



Vorlage

Datum: 01.03.2019
Vorlage FB III/3661/2019

TOP	Betreff Bebauungsplan Nr. 78 "Eschelsberg" - Erschließungskonzept
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beschließt, mit der Variante 1 das Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 78 „Eschelsberg“ weiterzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	18.03.2019	öffentlich

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.11.2018 hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Eschelsberg“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, Wohnbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen für den Neubau einer Schule und einer Feuerwache zu bestimmen. Inzwischen haben sich die Eigentumsverhältnisse verändert und das Grundstück der Reithalle konnte in die Planung mit einbezogen werden. Dadurch haben sich für die Anordnung der Wohnbebauung und die Verkehrsführung neue Möglichkeiten ergeben.

Das Büro Brechtefeld & Nafe hat aus diesem Grund für das Gebiet noch einmal zwei Nutzungskonzepte erarbeitet. Der wesentliche Unterschied zwischen den Konzepten liegt in den Erschließungsvarianten.

Variante 1 sieht eine durchgängige Verbindung zwischen den Straßen „Zum Sportzentrum“ und „Kölner Straße“ vor, wobei sich der Straßenverlauf in der Mitte des Gebietes in zwei Straßen aufteilt (Planstraße A und B). Dies führt dazu, dass sich der zukünftige Verkehr gleichmäßig verteilt und eine ruhigere Verkehrssituation entsteht. Dennoch wird eine Verbindung der Straßen „Zum Sportzentrum“ und der „Kölner Straße“ sichergestellt.

In Variante 2 gibt es keine direkte Verbindung zwischen der „Kölner Straße“ und der Straße „Zum Sportzentrum“. Hier endet die Planstraße B aus Richtung Süden kommend in einer Sackgasse. Aus Richtung Norden kommend verlaufen die Planstraßen wie in Variante 1, werden jedoch mit Hilfe von Pollern abgeschnitten, sodass keine alltägliche Durchfahrt zur „Kölner Straße“ möglich ist. Diese Variante 2 verhindert Durchgangsverkehr, ermöglicht im Notfall (z.B. Sperrung der B 237) jedoch eine Öffnung der Straßen.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 1, da zum einen eine Verbindungstraße geschaffen wird und zum anderen gleichzeitig eine Verkehrsentslastung an den einzelnen Baugrundstücken auf Grund der zwei Verkehrswege sichergestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

Nutzungskonzept Eschelsberg Variante 1
Nutzungskonzept Eschelsberg Variante 2